

# Jahresrechnung

# Bilanz vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	2 141 826	2 116 101	25 725	1,2
Forderungen gegenüber Banken	47 498	45 164	2 334	5,2
Forderungen gegenüber Kunden	54 974	84 340	-29 366	-34,8
Hypothekarforderungen	17 108 342	16 860 885	247 457	1,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	430	10	420	-
Finanzanlagen	218 123	251 245	-33 122	-13,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 749	60 453	5 296	8,8
Beteiligungen	43 664	37 831	5 833	15,4
Sachanlagen	86 941	91 540	-4 599	-5,0
Sonstige Aktiven	3 289	23 805	-20 516	-86,2
<b>Total Aktiven</b>	<b>19 770 836</b>	<b>19 571 374</b>	<b>199 462</b>	<b>1,0</b>
Passiven	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 239 401	1 366 015	-126 614	-9,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 911 265	11 775 157	136 108	1,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	6 561	-6 561	-100,0
Kassenobligationen	159 344	121 992	37 352	30,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 892 377	4 811 661	80 716	1,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	82 661	83 661	-1 000	-1,2
Sonstige Passiven	61 239	18 291	42 948	-
Rückstellungen	8 651	7 714	937	12,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 673	521 313	22 360	4,3
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	259 951	258 551	1 400	0,5
Freiwillige Gewinnreserven	169 300	158 000	11 300	7,2
Gewinnvortrag	1 334	1 311	23	1,8
Jahresgewinn	43 591	43 098	493	1,1
<b>Total Passiven</b>	<b>19 770 836</b>	<b>19 571 374</b>	<b>199 462</b>	<b>1,0</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	90 263	90 263	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungs- verzicht	90 263	90 263	-	-
Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eventualverpflichtungen	18 328	19 112	-784	-4,1
Unwiderrufliche Zusagen	358 878	498 766	-139 888	-28,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	29 183	26 751	2 432	9,1

# Erfolgsrechnung

## Erfolg aus dem Zinsengeschäft

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	333 322	306 553	26 769	8,7
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	2 201	1 895	306	16,1
Zinsaufwand	-147 073	-114 277	-32 796	28,7
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>188 450</b>	<b>194 171</b>	<b>-5 721</b>	<b>-2,9</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	710	1 262	-552	-43,7
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>189 160</b>	<b>195 433</b>	<b>-6 273</b>	<b>-3,2</b>

## Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	37 307	39 044	-1 737	-4,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 300	1 655	-355	-21,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	12 854	13 620	-766	-5,6
Kommissionsaufwand	-6 655	-6 743	88	-1,3
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>44 806</b>	<b>47 576</b>	<b>-2 770</b>	<b>-5,8</b>

## Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	<b>8 200</b>	<b>9 101</b>	<b>-901</b>	<b>-9,9</b>
--	--------------	--------------	-------------	-------------

## Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	850	153	697	-
Beteiligungsertrag	1 581	1 561	20	1,3
Liegenschaftenerfolg	650	513	137	26,7
Anderer ordentlicher Ertrag	2 655	2 050	605	29,5
Anderer ordentlicher Aufwand	-91	-31	-60	-
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>5 645</b>	<b>4 246</b>	<b>1 399</b>	<b>32,9</b>

<b>Geschäftsertrag</b>	<b>247 811</b>	<b>256 356</b>	<b>-8 545</b>	<b>-3,3</b>
------------------------	----------------	----------------	---------------	-------------

## Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-54 418	-53 908	-510	0,9
Sachaufwand	-102 753	-98 772	-3 981	4,0
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>-157 171</b>	<b>-152 680</b>	<b>-4 491</b>	<b>2,9</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-10 108	-11 094	986	-8,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 031	289	-1 320	-
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>79 501</b>	<b>92 871</b>	<b>-13 370</b>	<b>-14,4</b>

Ausserordentlicher Ertrag	116	11	105	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-22 360	-34 100	11 740	-34,4
Steuern	-13 666	-15 684	2 018	-12,9
<b>Jahresgewinn</b>	<b>43 591</b>	<b>43 098</b>	<b>493</b>	<b>1,1</b>

# Gewinnverwendung

## Gewinnverwendung

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	43 591	43 098	493	1,1
Gewinnvortrag vom Vorjahr	1 334	1 311	23	1,8
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>44 925</b>	<b>44 409</b>	<b>516</b>	<b>1,2</b>
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	11 800	11 300	500	4,4
Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 375	30 375	-	-
<b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1 350</b>	<b>1 334</b>	<b>16</b>	<b>1,2</b>

## Dividende

	2024 <sup>1)</sup> in CHF	2023 <sup>2)</sup> in CHF
Pro Namenaktie von 20 CHF nominal		
• Dividende brutto	1.80	1.80
• abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	0.65	0.65
• Dividende netto	1.15	1.15
Gutschrift Dividende per	1.4.2025	18.4.2024

<sup>1)</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 27.3.2025.

<sup>2)</sup> Beschluss der Generalversammlung vom 15.4.2024.

# Bilanz nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	2 141 826	2 116 101	25 725	1,2
Forderungen gegenüber Banken	47 498	45 164	2 334	5,2
Forderungen gegenüber Kunden	54 974	84 340	-29 366	-34,8
Hypothekarforderungen	17 108 342	16 860 885	247 457	1,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	430	10	420	-
Finanzanlagen	218 123	251 245	-33 122	-13,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 749	60 453	5 296	8,8
Beteiligungen	43 664	37 831	5 833	15,4
Sachanlagen	86 941	91 540	-4 599	-5,0
Sonstige Aktiven	3 289	23 805	-20 516	-86,2
<b>Total Aktiven</b>	<b>19 770 836</b>	<b>19 571 374</b>	<b>199 462</b>	<b>1,0</b>
Passiven	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 239 401	1 366 015	-126 614	-9,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 911 265	11 775 157	136 108	1,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	6 561	-6 561	-100,0
Kassenobligationen	159 344	121 992	37 352	30,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 892 377	4 811 661	80 716	1,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	82 661	83 661	-1 000	-1,2
Sonstige Passiven	91 614	48 666	42 948	88,3
Rückstellungen	8 651	7 714	937	12,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 673	521 313	22 360	4,3
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	261 351	259 951	1 400	0,5
Freiwillige Gewinnreserven	181 100	169 300	11 800	7,0
Gewinnvortrag	1 350	1 334	16	1,2
<b>Total Passiven</b>	<b>19 770 836</b>	<b>19 571 374</b>	<b>199 462</b>	<b>1,0</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	90 263	90 263	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungs- verzicht	90 263	90 263	-	-
Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eventualverpflichtungen	18 328	19 112	-784	-4,1
Unwiderrufliche Zusagen	358 878	498 766	-139 888	-28,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	29 183	26 751	2 432	9,1

# Geldflussrechnung

	2024 Geldzufluss in 1 000 CHF	2024 Geldabfluss in 1 000 CHF	2023 Geldzufluss in 1 000 CHF	2023 Geldabfluss in 1 000 CHF
<b>Geldfluss aus Betrieb und Kapital</b>	<b>26 985</b>		<b>49 441</b>	
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>	<b>38 326</b>		<b>54 184</b>	
Periodenerfolg	43 591	-	43 098	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	22 360	-	34 100	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	10 108	-	10 937	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	1 414	-	101
Wertanpassungen von Finanzanlagen	136	176	175	2
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	-	157	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	4 807	4 786	3 089	4 350
Übrige Rückstellungen	572	201	515	1 341
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	5 297	-	15 725
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	999	14 006	-
Dividende Vorjahr	-	30 375	-	30 375
<b>Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen</b>		<b>11 341</b>		<b>4 743</b>
Beteiligungen	-	5 833	-	1 400
Bankgebäude	-	662	-	968
Andere Liegenschaften	-	32	-	34
Übrige Sachanlagen	-	4 076	-	1 315
Software	-	738	-	1 026
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>		<b>89 356</b>		<b>145 731</b>
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>		<b>15 008</b>		<b>43 000</b>
• Forderungen gegenüber Banken	-	8	-	-
• Verpflichtungen gegenüber Banken	-	15 000	-	43 000
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>		<b>253 057</b>		<b>457 735</b>
• Forderungen gegenüber Kunden	7 908	-	18 642	-
• Hypothekarforderungen	-	247 678	-	474 759
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	50 639	-	120 459
• Kassenobligationen	37 352	-	118 841	-
<b>Geldfluss aus Finanzanlagen</b>	<b>34 528</b>			<b>48 993</b>
• Obligationen	30 018	-	5 000	55 000
• Liegenschaften	4 510	-	1 007	-
<b>Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft</b>	<b>80 716</b>		<b>358 527</b>	
• Obligationenanleihen	115 716	-	354 280	3 253
• Pfandbriefdarlehen	-	35 000	135 500	128 000
<b>Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen</b>	<b>63 465</b>		<b>45 469</b>	
• Sonstige Aktiven	20 517	-	50 610	-
• Sonstige Passiven	42 948	-	-	5 141

## Geldflussrechnung

	2024 Geldzufluss in 1 000 CHF	2024 Geldabfluss in 1 000 CHF	2023 Geldzufluss in 1 000 CHF	2023 Geldabfluss in 1 000 CHF
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft: kurzfristiges Geschäft (&lt; 1 Jahr)</b>	<b>88 096</b>		<b>429 889</b>	
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>		<b>113 949</b>	<b>490 168</b>	
• Forderungen gegenüber Banken	-	2 334	119 403	-
• Verpflichtungen gegenüber Banken	-	111 615	370 765	-
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>	<b>209 026</b>			<b>64 830</b>
• Forderungen gegenüber Kunden	22 279	-	3 410	1 541
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	186 747	-	-	66 699
<b>Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente</b>		<b>6 981</b>	<b>4 551</b>	
• Positive Wiederbeschaffungswerte	-	420	214	-
• Negative Wiederbeschaffungswerte	-	6 561	4 337	-
<b>Veränderung Fonds Liquidität</b>	<b>25 725</b>		<b>333 598</b>	

# Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreser- ven und Ge- winnvortrag	Jahres- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>337 500</b>	<b>60 549</b>	<b>258 551</b>	<b>521 313</b>	<b>159 311</b>	<b>43 098</b>	<b>1 380 322</b>
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2023							
• Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-1 400	-
• Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	11 300	-11 300	-
• Dividende	-	-	-	-	-	-30 375	-30 375
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	23	-23	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	22 360	-	-	22 360
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	43 591	43 591
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>337 500</b>	<b>60 549</b>	<b>259 951</b>	<b>543 673</b>	<b>170 634</b>	<b>43 591</b>	<b>1 415 898</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Basel. Die Bank verfügt über ein gesamtschweizerisches physisches Geschäftsstellennetz sowie ein digitales Angebot über die Neobanking-App Zak. Die Bank Cler ist zu 100% im Besitz der Basler Kantonalbank.

## Risikomanagement

### Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Die Bank Cler ist aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Geschäftsaktivitäten sowie der Einbindung in den Konzern BKB mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank Cler von zentraler Bedeutung.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat der Basler Kantonalbank in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. In der Bank Cler kommt diese Aufgabe dem Verwaltungsrat als oberstes Aufsichtsorgan zu. Er wird hierbei vom Risikoausschuss mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen unterstützt, der auch die Abstimmung mit dem Konzern-Risikoausschuss der Basler Kantonalbank sicherstellt.

Im Hinblick auf ein gruppenweites Risikomanagement haben der Bankrat der Basler Kantonalbank und der Verwaltungsrat der Bank Cler gemeinsam das Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) erlassen. Dieses regelt die Grundsätze der Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, der Messung, der Bewirtschaftung, der Überwachung und der Berichterstattung auf Stufe Konzern BKB und in den Konzernfinanzgesellschaften dienen. Das Reglement wird mindestens jährlich durch den Konzern-Risikoausschuss beurteilt. Etwaige Änderungen sind dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Cler zu beantragen. Das per 31.12.2024 gültige Reglement wurde vom Bankrat am 30.1.2024 für den Konzern BKB und das Stammhaus Basler Kantonalbank sowie am 1.2.2024 vom Verwaltungsrat für die Bank Cler erlassen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern BKB oder die Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert und jeweils in einer Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern BKB und für die beiden Konzernfinanzgesellschaften festgehalten. Die im Geschäftsjahr 2024 geltenden Risikotoleranz-Vorgaben für die Bank Cler wurden vom Verwaltungsrat am 13.12.2023 verabschiedet.

Die Bank Cler unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, mit folgenden voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen bzw. -stufen:

Line of Defense	Kontrollinstanzen
1st Line of Defense	Ertragsorientierte Geschäftseinheiten und operative Risikokomitees
2nd Line of Defense	Risikokontrolle und Compliance-Funktion
3rd Line of Defense	Konzerninspektorat (interne Revision)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die im Konzern BKB zentral verortet sind, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem (IKS) der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse für die Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Sie bildet für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Entscheide in ihrer Kompetenz operative Risikokomitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

Risikokomitee	Funktion
Kreditkomitee	Das Kreditkomitee ist für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Risikoüberwachung des Kreditgeschäfts zuständig. Zudem erteilt es Kreditkompetenzen an die Mitarbeitenden der Bank (Ad-personam-Kompetenzen). Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Vertrieb und die Leitung Credit Office (Chief Credit Officer).
Asset & Liability Committee (ALCO)	Das ALCO ist insbesondere für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, die Bewirtschaftung des Bilanzstrukturportfolios, die Steuerung der Liquiditätsrisiken, die Steuerung der Kreditportfoliorisiken und der Länderrisiken sowie die Überwachung der Eigenmittelposition der Gesamtbank zuständig. Hierfür kann das ALCO im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranz-Vorgaben zusätzliche Risikolimiten, Schwellenwerte und Zielgrößen definieren. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind der CEO und die Bereichsleitung Marktmanagement.
Sicherheits-Komitee	Das Sicherheits-Komitee ist insbesondere mit der Überwachung und der Steuerung der Sicherheits-, Cyber- und Business-Continuity-Risiken im Konzern mit Wirkung auf beide Konzernfinanzgesellschaften und im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen sowie der konzern- und bankinternen Vorgaben betraut. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler sowie die Bereichsleitungen der Konzernfunktionen Legal und Compliance und Service Center der Basler Kantonalbank.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung der übrigen Risiken, insbesondere die operationellen Risiken sowie die Rechts- und Compliance-Risiken, übt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus. Auf Stufe Konzern BKB bereitet das Konzern-Risikokomitee die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vor und überwacht die Risiken im Konzern BKB. Das Konzern-Risikokomitee setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz übt die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank aus, die auch die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) für die Basler Kantonalbank und den Konzern BKB wahrnimmt.

Über die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte wird mittels Finanz- und Risiko-Reporting monatlich (Top-Management-Übersicht) bzw. vierteljährlich (umfassendes und vertieftes Reporting) an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Bank Cler sowie an die Konzernleitung berichtet. Der Risikoausschuss der Bank Cler nimmt regelmässig vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zur Marktrisiko-, zur Liquiditäts- und zur Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank Cler entgegen. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und den Konzern-Risikoausschuss. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank Cler. Diesbezüglich nimmt der Verwaltungsrat auch jährlich eine Risikobeurteilung gemäss Art. 961c OR vor. Für das Geschäftsjahr 2024 fand diese Risikobeurteilung am 27.3.2025 statt.

Im Jahr 2022 wurde zur Vorbereitung auf potenzielle Strommangellagen im Konzern BKB die «Arbeitsgruppe OSTRAL» gebildet. Sie definierte und implementierte Massnahmen, die der Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Abhängigkeit von verschiedenen Szenarien (z.B. Kontingentierungen, Verbote) und der Resilienz der Konzerninfrastruktur sowie der Handlungsfähigkeit des Krisenstabs bei rollierenden Netzabschaltungen und Blackouts dienen. Die Arbeitsgruppe wurde am 8.4.2024 aufgehoben und das Thema wurde unter dem Aspekt Business Continuity Management (BCM) in den ordentlichen Betrieb überführt.

### Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf den Konzern oder die Konzernfinanzgesellschaften haben, die miteinander eng verknüpft sind: Einerseits können sie zu finanziellen Verlusten führen (finanzielle Risiken) oder sie schädigen andererseits den «guten Ruf» (Reputationsrisiken).

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden führen. Solche Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Risikolimiten steuern. Ihnen wird allerdings bei sämtlichen Aktivitäten angemessen Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen Primärrisiken, operationellen Risiken und strategischen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es handelt sich dabei um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements betrifft die operationellen Risiken, die als Folge dieser Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören insbesondere auch die Rechts- und Compliance-Risiken sowie die Sicherheitsrisiken (u.a. Cyberrisiken).

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen: Umfeldrisiken sind Risiken einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welche sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergeben. Umsetzungsrisiken bezeichnen die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung. Die strategischen Risiken fallen in die Kompetenz der jeweiligen Oberleitungsorgane der beiden Konzernfinanzgesellschaften und werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit einer Schuldnerin oder eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen usw.).

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Es bestehen vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler verankerte Schwellenwerte und Risikolimiten für die Teilportfolien Kunden und Banken, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt der Bereichsleitung Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich. Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit einer Schuldnerin oder eines Schuldners werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente im Rahmen einer aktiven Portfoliosteuerung findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportfolio statt.

## Anhang zur Jahresrechnung

Darüber hinaus definiert das Reglement Kreditkompetenzen die stufen- und kompetenzgerechte Behandlung jedes einzelnen Kreditantrags. Ab einem bestimmten Kreditvolumen werden die Anträge zentral durch die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Abteilung Credit Office beurteilt und entschieden oder dem Kreditkomitee zur Bewilligung vorgelegt. Über Organkredite entscheidet der Risikoausschuss. Das gesamte Kreditgeschäft wird über ein umfangreiches Weisungswesen geregelt und über standardisierte Prozesse abgewickelt und überwacht.

Zur Messung der eingegangenen Kreditrisiken wird für alle Kreditkundinnen und -kunden systematisch ein Kundenrating ermittelt, das die Zuweisung zu einer Risikoklasse ermöglicht. Die Einteilung der Gegenparteien im Kreditgeschäft in Risikoklassen erfolgt konzernweit nach einheitlichen Regeln: Soweit verfügbar, finden externe Ratings anerkannter Ratingagenturen Anwendung. Wenn kein externes Rating vorliegt, wird ein internes Rating anhand standardisierter Modelle ermittelt. Bei Geschäfts- sowie Immobilienkundinnen und -kunden verwendet die Bank Cler die Ratingmodule der RSN Risk Solution Network AG. Im Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden und bei Lombardkrediten werden eigene Scoringmodelle zur Ermittlung des Ratings eingesetzt.

Die Bewertung von Immobilien im Hypothekengeschäft erfolgt mit branchenüblichen Bewertungsmodellen der Wüest Partner AG. Selbst genutztes Wohneigentum wird anhand hedonischer Modelle und Renditeigenschaften auf Basis von Ertragswerten mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Gewerbe- und Spezialobjekte werden von den Expertinnen und Experten der Immobilienfachstelle mit Modellen oder Expertenschätzungen valuiert.

Im Interbankengeschäft und für Länder werden Bonitätsratings der von der FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Die Überwachung der Länderlimiten erfolgt auf monatlicher Basis, wobei deren Beanspruchung grösstenteils aus dem Interbankengeschäft und den Obligationenbeständen in den Finanzanlagen resultiert.

Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen, für die eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst wird. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Cler Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze](#) sowie auf die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs verwiesen.

### Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen verstanden. Zur Steuerung der Marktrisiken wird das Portfolio der Bank Cler in die zwei Teilportfolios Bilanzstrukturportfolio und Handelsbuch aufgeteilt und vom Verwaltungsrat mittels Risikotoleranz-Vorgaben limitiert.

Die Bank Cler verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird periodischen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank Cler abschätzen zu können.

Das Marktrisiko wird von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert direkt an die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen bzw. vierteljährlichen Finanz- und Risiko-Reportings über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

### Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt.

## Anhang zur Jahresrechnung

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das Asset & Liability Committee (ALCO). Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio. Das ALCO hat die operative Steuerung des Bilanzstrukturportfolios an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen. Es nimmt wöchentlich bzw. monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken eigene Schwellenwerte und Risikolimiten.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2024 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisiko-Exposure gibt die folgende Tabelle:

### Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt</b>	<b>-25 373</b>	<b>13 177</b>
VaR in Mio. CHF	18,2	18,3
• Stresstest Barwert in % <sup>1)</sup>	10,2	9,3

<sup>1)</sup> Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zins-Shift von 150 Basispunkten (in Anlehnung an Basel III).

### Handelsbuch

Die Bank Cler geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein und verzichtet aus strategischen Gründen auf einen Eigenhandel. Somit beschränkt sich das Handelsgeschäft auf die Abwicklung von Kundengeschäften. Mit der operativen Abwicklung des Handelsgeschäfts wurde die Abteilung Handel der Basler Kantonalbank beauftragt.

### Liquiditätsrisiko

Die Bank Cler unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungspreadarisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungspreadarisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiven gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum des Liquiditätsrisikomanagements. Der Verwaltungsrat hat strategische Risikotoleranz-Vorgaben mittels Schwellenwerten und Risikolimiten erlassen, um das Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das ALCO. Es nimmt wöchentlich bzw. monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken weitere operative Schwellenwerte, Risikolimiten und Frühwarnindikatoren. Das ALCO hat die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen.

Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung der Basler Kantonalbank überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen und plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden der Mittelfristplanung. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über festgelegte Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen.

Im Falle einer Limitenüberschreitung kommt das von der Bank Cler erlassene Notfallkonzept zur Anwendung. Dieses enthält Gegenmassnahmen, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank Cler zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

### Operationelles Risiko

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit beziehungsweise des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken.

## Anhang zur Jahresrechnung

Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken versteht die Bank Cler auch die Gefahr von Ertragsausfällen aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen sowie aus Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen sowie Systemausfällen werden zusätzlich systematisch potenzielle Reputationsschäden eingeschätzt.

Der Verwaltungsrat definiert Risikotoleranz-Vorgaben mit Schwellenwerten und Risikolimiten im Bereich der operationellen Risiken entlang der von der FINMA definierten Ereigniskategorien:

- Interner Betrug;
- Externer Betrug;
- Arbeitsplatz;
- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Sachschaden;
- Geschäftsunterbrüche und Systemausfälle;
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement.

Zudem existieren in Bezug auf mögliche Verluste aus Cyberattacken ein Schwellenwert und eine Risikolimit für Cyberisiken über alle aufgeführten Ereigniskategorien hinweg.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die operative Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat.

Die Bank Cler betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden können. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozess-Owner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und – soweit möglich – quantitativ analysiert. Die Bank Cler führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur weiteren Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

### Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos.

Als Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle Schäden und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Bank eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln. Zu den internen Normen gehört das gesamte Regelwerk der Bank Cler in Form von Reglementen, Fachkonzepten, Weisungen und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird.

Als Rechtsrisiken werden finanzielle Risiken aus dem vertraglichen Verhältnis zwischen der Bank Cler und Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern verstanden, die sich unter anderem aus mangelhaften Verträgen oder aus Gerichtsurteilen gegen die Bank Cler ergeben können. Ausserdem können sich Rechtsrisiken aus der unsachgemässen Führung und Überwachung von Straf-, Verwaltungs- und Zivilverfahren ergeben, in denen die Bank Cler Partei ist.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Überwachung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Konzerneinheit Legal und Compliance der Basler Kantonalbank massgeblich unterstützt. So sind diverse operative Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der 2nd Line of Defense an diese Konzerneinheit delegiert, um eine konzernweite Compliance sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Geldwäschereiprävention, Marktintegrität, Investment Suitability, grenzüberschreitendes Dienstleistungsgeschäft, Tax Compliance und Datenschutz.

Die Rechts- und Compliance-Risiken werden im Konzern BKB zentral vom Bereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank analysiert, beurteilt und überwacht. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich im Rahmen des Finanz- und Risiko-Reportings über die Risikolage unterrichtet. Des Weiteren wird jährlich ein Compliance-Reporting zuhanden der Geschäftsleitung und des Prüfungsausschusses der Bank Cler erstellt.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) und physische Risiken (Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) unterteilt werden.

Weiter besteht im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit zunehmend das Risiko von sogenanntem Greenwashing. Dieses kann eintreten, wenn gesetzliche Vorgaben, Selbstregulierungen und Best Practices bezüglich Sustainable Finance (z.B. ESG-Anlagen oder nachhaltige Finanzierungen) nicht, falsch oder irreführend umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und werden entsprechend ins Management der einzelnen Risikokategorien integriert.

Der Konzern BKB berichtet über qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Konzernberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

Die Treibhausgasemissionen, die mit dem Kreditgeschäft (Kredite an Firmenkunden und Hypotheken) einhergehen (finanzierte Emissionen), werden seit 2023 im Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns gemäss dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offengelegt. Der Konzern orientiert sich bei der Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken an den Vorgaben der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns BKB verwiesen.

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften.

### Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank Cler erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

### Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die «Umrechnungskurse der wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

### Flüssige Mittel

Die «Flüssigen Mittel» werden zum Nominalwert erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank Cler verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanziell zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken dazu verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Die Bank Cler ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bildung und die Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Erweist sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die dafür gebildete Wertberichtigung. Eingänge auf bereits in früheren Perioden abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

### Handelsgeschäft

Die im Eigentum der Bank Cler befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

## Anhang zur Jahresrechnung

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

### Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

#### Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Netto-Position ausgewiesen.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

#### Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Managements zur Steuerung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem Grundgeschäft. Die mit den Absicherungsgeschäften zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Das Bankenbuch schliesst die Absicherungsgeschäfte über das Handelsbuch IRTD ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value- Option» verbucht.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den «Übrigen ordentlichen Erfolg» erfasst.

Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

### Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank Cler befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert. Alle Beteiligungen werden nach dem Niederstwertprinzip (geringerer Wert aus Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Marktwert) bilanziert.

Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen.

## Anhang zur Jahresrechnung

Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank Cler einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang zum Abschluss die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offengelegt. Aktuell verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen, bei welchen sie bedeutenden Einfluss ausüben kann.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 2 Bst. i besteht ein bedeutender Einfluss ab einem Anteil von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

### Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank Cler. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

### Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert. Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

### Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

## Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken dazu verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Bank Cler ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgedient sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung und die Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

### Kapitalreserve und Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen innerhalb der «Gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

### Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

## Steuern

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

### Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden der im «Statutarischen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» umfassen zu Marktkonditionen getätigte Geschäfte gegenüber der Basler Kantonalbank, Organen und weiteren nahestehenden Personen.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr der Kundin oder des Kunden abgeschlossen hat.

### Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberin. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank Cler einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

### Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm existiert bei der Bank Cler nicht.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Cler per 31.12.2024 haben.

### Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditvergabe und Wiedervorlage erfolgen nach einem einheitlichen Prozess. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren, resp. seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialistinnen und -spezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

#### Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Expertinnen und Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitativer Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitativer Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt die Fachspezialistin oder der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit.

## Anhang zur Jahresrechnung

Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

### Lombardkredite mit anderer Deckung

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

### Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialistinnen und -spezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Bearbeitung des Kredites durch Spezialistinnen und Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank Cler an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank Cler ansonsten nicht gewähren würde;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgerinnen und -trägern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportfolios, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken;
- Forderungen gegenüber Kunden;
- Hypothekarforderungen;
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit);
- Eventualverpflichtungen;
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung).

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Die Bank Cler bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels eines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfoliomodells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den erwarteten Verlust (EL – Expected Loss) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), Verlustquote (LGD – Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD – Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kundinnen und Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch ein Expertengremium definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate.

### Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann daraus eine Unterdeckung resultieren. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

## Anhang zur Jahresrechnung

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank Cler berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank Cler, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass ein Anstieg der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern wird, sondern dass dieser innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert wird. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

### Vorgehen bei der Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei einer dauerhaften Unterschreitung der Zielgrösse von mindestens zwei Jahren besteht die Möglichkeit, die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf das Niveau des Zielwerts zu reduzieren. Eine allfällige Auflösung wird über den Gremienweg beschlossen.

### Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Verwaltungsrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

### Berichterstattung

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

### Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

#### Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichsverfahren) und Renditeliegenschaften werden mithilfe von Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Expertinnen und Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft und dessen Ergebnisse in einem Bericht an den Risikoausschuss zusammengefasst.

#### Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheiken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Marketmaker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Sicherheit. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

## Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Cler setzt derivative Finanzinstrumente sowohl zu Handels- als auch zu Absicherungszwecken ein. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt via Handelsabteilung der Basler Kantonalbank und dort ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Handelsbuch abgeschlossen. Die Absicherung der Risiken der Bank erfolgt mittels OTC-Derivat-Transaktionen mit dem IRTD (internal risk transfer desk).

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Das Bankenbuch schliesst die Absicherungsgeschäfte über das Handelsbuch IRTD der BKB ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht.

### Anwendung von Hedge Accounting

#### Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank Cler setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)
Kursveränderungen auf der Netto-Position von Währungen	Devisenswaps

#### Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten (Pooling)

Die zinsensitiven Positionen im Bankenbuch, welche jeweils im Auftrag des Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

#### Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Der Nachweis der Effektivität bei Abschluss erfolgt getrennt pro Währung und Portfolio. Die Effektivität einer Absicherung gilt als erbracht, wenn einer der folgenden Effekte erreicht wurde:

- Reduktion des Zinsänderungs-VaR
- Reduktion der totalen Zinssensitivität
- Reduktion des Zinssensitivitätsgap eines bestimmten Laufzeitbandes
- Reduktion des Drehrisikos ohne wesentliche Änderung der totalen Zinssensitivität

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Falls eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die betroffenen Geschäfte ausgebucht, und der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt solange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch diese Vorgehensweise werden die Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReV-FINMA) sichergestellt.

Alle Absicherungsgeschäfte erfüllten im Geschäftsjahr 2024 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität, sodass in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

## Informationen zur Bilanz

### Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1 000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1 000 CHF	Andere Deckung in 1 000 CHF	Ohne Deckung in 1 000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	7 442	33 758	28 641	69 841
Hypothekarforderungen	17 125 136	-	5 734	17 130 870
• Wohnliegenschaften	15 749 192	-	2 710	15 751 902
• Büro- und Geschäftshäuser	786 374	-	7	786 381
• Gewerbe und Industrie	422 667	-	760	423 427
• Übrige	166 903	-	2 257	169 160
<b>Total Ausleihungen 31.12.2024</b>	<b>17 132 578</b>	<b>33 758</b>	<b>34 375</b>	<b>17 200 711</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>99,6</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2023	16 887 459	53 914	42 689	16 984 062
Anteil in %	99,4	0,3	0,3	100,0

### Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

<b>Total Ausleihungen 31.12.2024</b>	<b>17 116 433</b>	<b>33 758</b>	<b>13 125</b>	<b>17 163 316</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>99,7</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2023	16 887 459	53 914	3 852	16 945 225
Anteil in %	99,7	0,3	-	100,0

### Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	13 398	2 368	2 562	18 328
Unwiderrufliche Zusagen	4 873	5 312	348 693	358 878
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	29 183	29 183
<b>Total Ausserbilanz 31.12.2024</b>	<b>18 271</b>	<b>7 680</b>	<b>380 438</b>	<b>406 389</b>
Total Ausserbilanz 31.12.2023	15 734	11 614	517 281	544 629

### Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1 000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten <sup>1)</sup> in 1 000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1 000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1 000 CHF
<b>Gefährdete Forderungen 31.12.2024</b>	<b>81 562</b>	<b>60 278</b>	<b>21 284</b>	<b>20 408</b>
Gefährdete Forderungen 31.12.2023 <sup>2)</sup>	87 187	64 187	23 000	21 814

<sup>1)</sup> Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

<sup>2)</sup> Anpassung der Vorjahreswerte an die aktuellen Darstellungsgrundsätze. Die Einzelwertberichtigungen bleiben unverändert.

### Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Es sind Ende Berichtsjahr keine Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung vorhanden.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1 000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1 000 CHF	Kontrakt- volumen in 1 000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1 000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1 000 CHF	Kontrakt- volumen in 1 000 CHF
	<b>Zinsinstrumente</b>					
Swaps	245 049	245 049	10 468 772	126 279	118 770	5 234 386
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	2	2	224	8 121	3 230	981 087
<b>Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2024</b>	<b>245 051</b>	<b>245 051</b>	<b>10 468 996</b>	<b>134 400</b>	<b>122 000</b>	<b>6 215 473</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	245 051	245 051	-	134 400	122 000	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2023	22 173	22 172	4 210 527	144 896	204 467	6 539 178
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	22 173	22 172	-	144 896	204 467	-

### Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	<b>31.12.2024</b> in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> in 1 000 CHF	<b>31.12.2024</b> in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> in 1 000 CHF
	Banken und Wertpapierhäuser	428	-	-
Übrige Kunden	2	10	-	-
<b>Total</b>	<b>430</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>6 561</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF
Schuldtitel	218 123	248 149	220 947	244 852
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	218 123	248 149	220 947	244 852
Beteiligungstitel	-	-	12	12
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	-	3 096	-	3 096
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>218 123</b>	<b>251 245</b>	<b>220 959</b>	<b>247 960</b>
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	218 123	238 305	220 947	234 852

### Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating<sup>1)</sup>

	AAA bis AA- in 1 000 CHF	A+ bis A- in 1 000 CHF	Ohne Rating in 1 000 CHF
<b>Schuldtitel (Buchwerte)</b>	<b>173 167</b>	<b>29 978</b>	<b>14 978</b>

<sup>1)</sup> Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings ab.

### Beteiligungen

	Anschaffungswert in 1 000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) in 1 000 CHF	31.12.2023	Berichtsjahr	31.12.2024	31.12.2024
			Buchwert in 1 000 CHF	Investitionen in 1 000 CHF	Buchwert in 1 000 CHF	Marktwert in 1 000 CHF
Übrige Beteiligungen	38 029	-198	37 831	5 833	43 664	319
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	319
• ohne Kurswert	38 029	-198	37 831	5 833	43 664	-
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>38 029</b>	<b>-198</b>	<b>37 831</b>	<b>5 833</b>	<b>43 664</b>	<b>319</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Cler

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 CHF	Anteil am Kapital <sup>1)</sup> in %	Anteil an Stimmen <sup>1)</sup> in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	---	--	--	----------------------------	------------------------------

### Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

#### Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 200 000	4,34	4,34	4,34	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	28 528	6,13	6,13	6,13	-

<sup>1)</sup> Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

### Sachanlagen

			31.12.2023	Berichtsjahr			31.12.2024
	Anschaffungswert in 1 000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1 000 CHF	Buchwert in 1 000 CHF	Investitionen in 1 000 CHF	Desinvestitionen in 1 000 CHF	Abschreibungen in 1 000 CHF	Buchwert in 1 000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	102 751	-29 693	73 058	1 354	-691	-4 034	69 687
Andere Liegenschaften	9 245	-2 901	6 344	32	-	-316	6 060
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	24 527	-21 787	2 740	738	-	-2 175	1 303
Übrige Sachanlagen	37 242	-27 844	9 398	4 076	-	-3 583	9 891
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>173 765</b>	<b>-82 225</b>	<b>91 540</b>	<b>6 200</b>	<b>-691</b>	<b>-10 108</b>	<b>86 941</b>

In den Sachanlagen besteht kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Es wurden Ausbuchungen von 7,0 Mio. CHF vom Anschaffungswert und von bisher aufgelaufenen Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes vorgenommen.

### Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	250	229	21
Fällig ab zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	4 617	3 983	634
Fällig nach mehr als fünf Jahren	3 182	5 498	-2 316
<b>Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge</b>	<b>8 049</b>	<b>9 710</b>	<b>-1 661</b>
• davon innerhalb eines Jahres kündbar	77	201	-124

## Anhang zur Jahresrechnung

### Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1 000 CHF	31.12.2023 Sonstige Aktiven in 1 000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1 000 CHF	31.12.2023 Sonstige Passiven in 1 000 CHF
Ausgleichskonto	-	19 997	37 126	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 154	1 154	-	-
Indirekte Steuern	998	876	16 077	12 249
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	1 136	1 777	3 943	1 112
Übrige Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	1	1	4 093	4 930
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>	<b>3 289</b>	<b>23 805</b>	<b>61 239</b>	<b>18 291</b>

### Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2024 Buchwerte in 1 000 CHF	31.12.2023 Buchwerte in 1 000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1 000 CHF	31.12.2023 Effektive Verpflichtungen in 1 000 CHF
Flüssige Mittel	50 892	50 341	50 892	50 341
Forderungen gegenüber Kunden	7 831	-	7 000	-
Hypothekarforderungen	5 599 468	5 389 793	4 545 304	4 216 536
Finanzanlagen	203 174	228 311	5 000	5 000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>5 861 365</b>	<b>5 668 445</b>	<b>4 608 196</b>	<b>4 271 877</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgebenden sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für die Arbeitgebenden 2,4% und für die Arbeitnehmenden 1,1% des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

Es sind Ende Berichtsjahr keine Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen vorhanden.

### Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2024 Nominalwert in 1 000 CHF	31.12.2024 Verwendungs- verzicht in 1 000 CHF	31.12.2024 Nettobetrag in 1 000 CHF	31.12.2023 Nominalwert in 1 000 CHF	2024 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1 000 CHF	2023 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1 000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 154	-	1 154	1 154	-	-

Die AGBR sind aktiviert und werden nicht verzinst.

### Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2023 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgebenden ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31.12.2023 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 108,1%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung der Bank Cler zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2024 Über-/ Unterdeckung <sup>1)</sup>	31.12.2024 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	31.12.2023 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2024 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2023 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	5 755	5 755	5 211

<sup>1)</sup> Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2024 liegt der definitive Abschluss 2024 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2023.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Zinssatz <sup>1)</sup>	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
<b>Obligationenanleihen</b>						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,500	2017	28.11.2025	190,0	190,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,375	2019	26.4.2027	130,0	130,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>2)</sup>	3,000	2020	25.11.2025	90,0	90,0
<b>Total Obligationenanleihen</b>					<b>410,0</b>	<b>410,0</b>
<b>Privatplatzierungen</b>						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,564	2017–2024	2025–2058	613,2	613,2
<b>Total Privatplatzierungen</b>					<b>613,2</b>	<b>613,2</b>
<b>Pfandbriefdarlehen</b>						
<b>Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG)</b>						<b>3 869,2</b>
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>						<b>4 892,4</b>

<sup>1)</sup> Privatplatzierungen sind mit dem gewichteten Durchschnittszinssatz ausgewiesen.

<sup>2)</sup> PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

### Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	> 1 – ≤ 2	> 2 – ≤ 3	> 3 – ≤ 4	> 4 – ≤ 5	> 5 Jahre	Total in Mio. CHF	
				Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,525	497,3	5,8	136,4	6,9	7,1	279,7	933,2	
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1)</sup>	3,000	90,0	-	-	-	-	-	90,0	
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG			0,792	254,9	580,9	516,6	356,8	151,3	2 008,7	3 869,2
<b>Total</b>			<b>842,2</b>	<b>586,7</b>	<b>653,0</b>	<b>363,7</b>	<b>158,4</b>	<b>2 288,4</b>	<b>4 892,4</b>	

<sup>1)</sup> PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2023	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2024
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	5 464	-	566	-	-	150	-97	6 083
• Rückstellungen für wahr- scheinliche Verpflichtungen	3 203	-	566	-	-	72	-	3 841
• Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	2 261	-	-	-	-	78	-97	2 242
Übrige Rückstellungen	2 250	-104	-	-	-	422	-	2 568
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>7 714</b>	<b>-104</b>	<b>566</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>572</b>	<b>-97</b>	<b>8 651</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>521 313</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>22 360</b>	<b>-</b>	<b>543 673</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken</b>	<b>39 210</b>	<b>-842</b>	<b>-566</b>	<b>85</b>	<b>700</b>	<b>4 022</b>	<b>-4 786</b>	<b>37 823</b>
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	21 814	-842	-566	85	700	3 240	-4 023	20 408
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	17 396	-	-	-	-	782	-763	17 415

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

### Gesellschaftskapital

	31.12.2024 Gesamt- nominalwert	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2023 Gesamt- nominalwert	31.12.2023 Stückzahl	31.12.2023 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1 000 CHF		in 1 000 CHF	in 1 000 CHF		in 1 000 CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>337 500</b>	<b>16 875 000</b>	<b>337 500</b>	<b>337 500</b>	<b>16 875 000</b>	<b>337 500</b>
Namenaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500

## Anhang zur Jahresrechnung

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	<b>31.12.2024</b> Forderungen in 1 000 CHF	<b>31.12.2024</b> Verpflichtungen in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> Forderungen in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> Verpflichtungen in 1 000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	45 192	433 726	53 083	536 984
Organe der Gesellschaft	4 994	1 496	4 824	1 880

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden, ausgenommen sind die nicht unabhängigen Verwaltungsräte. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

### Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	<b>31.12.2024</b> Nominal in 1 000 CHF	<b>31.12.2024</b> Anteil in %	<b>31.12.2023</b> Nominal in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Basler Kantonalbank <sup>1)</sup>	337 500	100,0	337 500	100,0
<b>Total Beteiligte</b>	<b>337 500</b>	<b>100,0</b>	<b>337 500</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c<sup>bis</sup> BankG).

### Nicht ausschüttbare Reserven

	<b>31.12.2024</b> in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare, statutarische oder gesetzliche Reserven	168 750	168 750	-

## Anhang zur Jahresrechnung

### Vergütungen, Sicherheiten und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

### Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

		Honorare <sup>1)</sup>	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand	Total Aufwand
		in CHF	in CHF	2024	2023
				in CHF	in CHF
Dr. Basil Heeb <sup>2)</sup>	Präsident	-	-	-	-
Christoph Auchli <sup>2)</sup>	Vizepräsident	-	-	-	-
Regula Berger <sup>2)</sup>		-	-	-	-
Cornelia Gehrig (A: 30.06.2024) <sup>3)</sup>		41 750	-	41 750	83 500
Silvio Hutterli (E: 01.07.2024) <sup>4)</sup>		41 750	-	41 750	-
Andreea Prange		56 500	4 337	60 837	60 865
Maya Salzmann		56 500	3 330	59 830	60 865
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin <sup>5)</sup>		68 500	-	68 500	68 500
<b>Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2024</b>		<b>265 000</b>	<b>7 667</b>	<b>272 667</b>	<b>-</b>
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2023		265 000	8 730		273 730

<sup>1)</sup> Basisvergütung und funktionsabhängige Pauschale.

<sup>2)</sup> Dr. Basil Heeb, Christoph Auchli und Regula Berger sind Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank und erhalten für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Bank Cler AG keine Entschädigung.

<sup>3)</sup> Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Cornelia Gehrig GmbH, Feldbrunnen.

<sup>4)</sup> Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Schochauer AG, St. Gallen.

<sup>5)</sup> Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahe stehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

### Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Verwaltungsrats

Es wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

### Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine «Beteiligungen».

## Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	Fixe Vergütung <sup>1)</sup>	Erfolgsabhängige variable Vergütungen		Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten <sup>3)</sup>	Total Vergütungen	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber <sup>4)</sup>	Total Personalaufwand
		Bar	Aufgeschobene Vergütung <sup>2)</sup>					
		in CHF	in CHF					
Höchstverdienende Person 2024 Samuel Meyer	557 745	55 350	---	13 885	626 980	---	131 585	758 565
<b>Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2024</b>	<b>1 197 380</b>	<b>117 948</b>	<b>0</b>	<b>40 225</b>	<b>1 355 553</b>	<b>0</b>	<b>281 616</b>	<b>1 637 169</b>
Höchstverdienende Person 2023 Samuel Meyer	411 383	114 545	82 946	11 200	620 074	39 498	91 588	751 160
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2023	954 273	223 587	129 679	41 277	1 348 816	70 652	208 447	1 627 915

<sup>1)</sup> Inkl. Pauschalspesen.

<sup>2)</sup> Die per 1.1.2024 umgesetzte neue Vergütungspolitik sieht keine aufgeschobenen Vergütungen (=EP Cash Plan) mehr vor.

<sup>3)</sup> Beinhaltet die Position "Generalabonnement" der SBB, Beiträge des Arbeitgebers an individuelle Weiterbildungen, Familienzulagen, Treueprämien sowie die Jubiläumsmünze zu 125 Jahre BKB.

<sup>4)</sup> Die per 1.1.2024 umgesetzte neue Vergütungspolitik sieht keine Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse der BKB mehr vor.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Die Bank Cler gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Familienangehörigen auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen. Das Geschäftsvolumen war im Berichtsjahr so gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wurde. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

## Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite <sup>1)</sup>	Funktion	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Philipp Lejeune <sup>2)</sup>	Mitglied der Geschäftsleitung	2 370 000	2 200 000
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung		2 623 600	2 623 600
<b>Sicherheiten/Darlehen/Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (3 Personen)</b>		<b>4 993 600</b>	<b>4 823 600</b>

<sup>1)</sup> Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet gewährte Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder.

<sup>2)</sup> Höchster Kreditbetrag an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

## Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine «Beteiligungen».

## Anhang zur Jahresrechnung

### Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
<b>Aktivum/ Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	2 090 934	50 892	-	-	-	-	-	2 141 826
Forderungen gegenüber Banken	47 498	-	-	-	-	-	-	47 498
Forderungen gegenüber Kunden	4 888	16 495	12 686	6 459	12 293	2 153	-	54 974
Hypothekarforderungen Positive	4 088	392 911	758 822	3 099 429	8 842 492	4 010 600	-	17 108 342
Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinstrumente	430	-	-	-	-	-	-	430
Finanzanlagen	-	-	-	32 971	155 084	30 068	-	218 123
<b>Total 31.12.2024</b>	<b>2 147 838</b>	<b>460 298</b>	<b>771 508</b>	<b>3 138 859</b>	<b>9 009 869</b>	<b>4 042 821</b>	<b>-</b>	<b>19 571 193</b>
Total 31.12.2023	2 116 069	453 375	861 134	2 209 000	9 204 112	4 510 959	3 096	19 357 745
<b>Fremdkapital/ Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 446	407 002	522 322	305 631	-	-	-	1 239 401
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 254 271	6 595 021	489 498	522 995	49 480	-	-	11 911 265
Kassenobligationen	-	-	12 070	70 958	73 405	2 911	-	159 344
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	237 300	604 912	1 761 803	2 288 362	-	4 892 377
<b>Total 31.12.2024</b>	<b>4 258 717</b>	<b>7 002 023</b>	<b>1 261 190</b>	<b>1 504 496</b>	<b>1 884 688</b>	<b>2 291 273</b>	<b>-</b>	<b>18 202 387</b>
Total 31.12.2023	4 587 748	6 507 382	1 402 415	1 226 096	2 145 160	2 212 585	-	18 081 386

## Anhang zur Jahresrechnung

### Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Inland in 1 000 CHF	Ausland in 1 000 CHF	Inland in 1 000 CHF	Ausland in 1 000 CHF
Flüssige Mittel	2 141 826	-	2 116 101	-
Forderungen gegenüber Banken	46 077	1 421	42 244	2 920
Forderungen gegenüber Kunden	53 431	1 543	81 636	2 704
Hypothekarforderungen	17 058 528	49 814	16 802 248	58 637
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	430	-	10	-
Finanzanlagen	90 091	128 032	113 208	138 037
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 677	1 072	59 365	1 088
Beteiligungen	43 664	-	37 831	-
Sachanlagen	86 941	-	91 540	-
Sonstige Aktiven	3 289	-	23 805	-
<b>Total Aktiven</b>	<b>19 588 954</b>	<b>181 882</b>	<b>19 367 988</b>	<b>203 386</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>99,1</b>	<b>0,9</b>	<b>99,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	533 599	705 802	887 545	478 470
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 334 556	576 709	11 376 450	398 707
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	6 561	-
Kassenobligationen	159 344	-	121 992	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 892 377	-	4 811 661	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	82 657	4	83 657	4
Sonstige Passiven	60 795	444	18 278	13
Rückstellungen	8 651	-	7 714	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 673	-	521 313	-
Gesellschaftskapital	337 500	-	337 500	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	-	60 549	-
Gesetzliche Gewinnreserve	259 951	-	258 551	-
Freiwillige Gewinnreserven	169 300	-	158 000	-
Gewinnvortrag	1 334	-	1 311	-
Jahresgewinn	43 591	-	43 098	-
<b>Total Passiven</b>	<b>18 487 877</b>	<b>1 282 959</b>	<b>18 694 180</b>	<b>877 194</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>93,5</b>	<b>6,5</b>	<b>95,5</b>	<b>4,5</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2024 Anteil in %	31.12.2023 in 1 000 CHF	31.12.2023 Anteil in %
<b>Schweiz</b>	<b>19 588 954</b>	<b>99,1</b>	<b>19 367 988</b>	<b>99,0</b>
<b>Übriges Europa</b>	<b>98 005</b>	<b>0,5</b>	<b>114 357</b>	<b>0,6</b>
Deutschland	66 190	0,3	77 128	0,4
Frankreich	86	-	10 119	-
Österreich	15 079	0,1	15 081	0,1
Italien	69	-	91	-
Fürstentum Liechtenstein	5	-	67	-
Grossbritannien	15 277	0,1	10 285	0,1
Übrige Länder	1 300	-	1 586	-
<b>Nordamerika</b>	<b>40 210</b>	<b>0,2</b>	<b>40 322</b>	<b>0,2</b>
<b>Asien, Ozeanien</b>	<b>43 281</b>	<b>0,2</b>	<b>48 292</b>	<b>0,2</b>
<b>Übrige</b>	<b>386</b>	<b>-</b>	<b>415</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>19 770 836</b>	<b>100,0</b>	<b>19 571 374</b>	<b>100,0</b>

### Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement in 1 000 CHF	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement in %	31.12.2023 Netto-Auslands- engagement in 1 000 CHF	31.12.2023 Netto-Auslands- engagement in %
AAA bis AA-	186 519	99,9	207 735	99,9
A+ bis A-	43	-	43	-
BBB+ bis BBB-	149	0,1	177	0,1
BB+ bis BB	2	-	2	-
B+ bis B-	1	-	6	-
ohne Rating	28	-	11	-
<b>Total Auslandsforderungen</b>	<b>186 742</b>	<b>100,0</b>	<b>207 974</b>	<b>100,0</b>

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil der Schuldnerin oder des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt. Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Bank Cler die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

### Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2024 Kurs	31.12.2023 Kurs
Euro	EUR	1	0.9392	0.9271
US-Dollar	USD	1	0.9051	0.8376
Englisches Pfund	GBP	1	1.1341	1.0672
Japanische Yen	JPY	100	0.5773	0.5925

## Anhang zur Jahresrechnung

### Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1 000 CHF	Gegenwert in 1 000 CHF	Gegenwert in 1 000 CHF	Gegenwert in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Flüssige Mittel	2 136 744	5 082	-	-	2 141 826
Forderungen gegenüber Banken	1 313	10 237	5 176	30 772	47 498
Forderungen gegenüber Kunden	45 985	3 583	4 794	612	54 974
Hypothekarforderungen	17 108 342	-	-	-	17 108 342
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	430	-	-	-	430
Finanzanlagen	218 123	-	-	-	218 123
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 587	161	1	-	65 749
Beteiligungen	43 664	-	-	-	43 664
Sachanlagen	86 941	-	-	-	86 941
Sonstige Aktiven	3 262	25	1	1	3 289
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>	<b>19 710 391</b>	<b>19 088</b>	<b>9 972</b>	<b>31 385</b>	<b>19 770 836</b>
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschäften	114	900 543	80 656	-	981 313
<b>Total Aktiven</b>	<b>19 710 505</b>	<b>919 631</b>	<b>90 628</b>	<b>31 385</b>	<b>20 752 149</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	761 131	451 010	27 217	43	1 239 401
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 344 381	471 749	64 063	31 072	11 911 265
Kassenobligationen	159 344	-	-	-	159 344
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 892 377	-	-	-	4 892 377
Passive Rechnungsabgrenzungen	82 661	-	-	-	82 661
Sonstige Passiven	60 407	820	10	2	61 239
Rückstellungen	7 947	704	-	-	8 651
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 673	-	-	-	543 673
Gesellschaftskapital	337 500	-	-	-	337 500
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	-	-	-	60 549
Gesetzliche Gewinnreserve	259 951	-	-	-	259 951
Freiwillige Gewinnreserven	169 300	-	-	-	169 300
Gewinnvortrag	1 334	-	-	-	1 334
Jahresgewinn	43 591	-	-	-	43 591
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>	<b>18 724 146</b>	<b>924 283</b>	<b>91 290</b>	<b>31 117</b>	<b>19 770 836</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisen- kassa-, Devisentermin- und Devisen- optionsgeschäften	976 310	113	-	-	976 423
<b>Total Passiven</b>	<b>19 700 456</b>	<b>924 396</b>	<b>91 290</b>	<b>31 117</b>	<b>20 747 259</b>
<b>Netto-Position pro Währung</b>	<b>10 049</b>	<b>-4 765</b>	<b>-662</b>	<b>268</b>	<b>4 890</b>

## Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

### Eventualverpflichtungen

	<b>31.12.2024</b> in 1 000 CHF	<b>31.12.2023</b> in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	16 649	17 231	-582
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 679	1 881	-202
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>18 328</b>	<b>19 112</b>	<b>-784</b>

### Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

### Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine Treuhandgeschäfte vorhanden.

## Informationen zur Erfolgsrechnung

### Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

#### Nach Geschäftssparten

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	7 942	9 064	-1 122
Sortenhandel	224	40	184
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	34	-3	37
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>8 200</b>	<b>9 101</b>	<b>-901</b>

#### Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	34	-3	37
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	8 166	9 104	-938
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>8 200</b>	<b>9 101</b>	<b>-901</b>
Davon aus Fair-Value-Option:			
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

### Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Es wurde im Berichtsjahr kein Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen verbucht.

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	4	6	-2
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	-5	-1	-4

### Personalaufwand

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	43 676	44 182	-506
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	8 652	7 932	720
Übriger Personalaufwand	2 090	1 794	296
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>54 418</b>	<b>53 908</b>	<b>510</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Sachaufwand

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	7 590	6 370	1 220
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	33 553	30 998	2 555
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	70	267	-197
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	548	552	-4
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	461	480	-19
• davon für andere Dienstleistungen	87	72	15
Übriger Sachaufwand	60 992	60 585	407
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>102 753</b>	<b>98 772</b>	<b>3 981</b>

### Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	53	197	-144
Übrige Rückstellungen	206	-628	834
Verluste	772	142	630
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>1 031</b>	<b>-289</b>	<b>1 320</b>

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

### Ausserordentlicher Ertrag

	2024 in CHF	2023 in CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen	116	11	105
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>116</b>	<b>11</b>	<b>105</b>

### Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen.

### Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2024 in 1 000 CHF	2023 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>22 360</b>	<b>34 100</b>	<b>-11 740</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Laufende und latente Steuern

	<b>2024</b> in 1 000 CHF	<b>2023</b> in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern	13 666	15 684	-2 018
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>13 666</b>	<b>15 684</b>	<b>-2 018</b>
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	17,2	16,9	0,3

## Wesentliche Kennzahlen

	in 1 000 CHF	2024	2023
<b>Refinanzierungsgrad I</b>		<b>70,3%</b>	<b>70,2%</b>
Forderungen gegenüber Kunden	54 974		
Hypothekarforderungen	17 108 342		
Kundenausleihungen	17 163 316		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 707 340		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 203 924		
Kundeneinlagen	11 911 265		
Kassenobligationen	159 344		
Kundengelder	12 070 609		
(Kundengelder/Kundenausleihungen×100)			
<b>Refinanzierungsgrad II</b>		<b>98,8%</b>	<b>98,6%</b>
Kundengelder	12 070 609		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 892 377		
Publikumsgelder	16 962 986		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen×100)			
<b>Cost-Income-Ratio</b>		<b>63,6%</b>	<b>59,9%</b>
Geschäftsaufwand	157 171		
Bruttoertrag <sup>1)</sup>	247 101		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag <sup>1)</sup> ×100)			

<sup>1)</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

# Bericht der Revisionsstelle



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Cler AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 20 bis Seite 67) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



##### BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

### Prüfungssachverhalt

Die Bank Cler AG weist per 31. Dezember 2024 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 17.2 Mia. brutto aus, was 87.0% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 37.4 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltet Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Bemessung der Wertberichtigung für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 34 bis 35):  
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 42 bis 45)
- Bewertung der Deckungen (Seite 46)
- Informationen zur Bilanz (Seite 48 bis 55):  
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Adrian Huser  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Marco Bächli  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 27. März 2025

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

# Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

### Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31.12.2024 steht im Internet zur Verfügung. Ergänzend legt die Bank Cler die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

## Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2023
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in 1 000 CHF)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	1 385 523	1 349 947	1 349 947
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 385 523	1 349 947	1 349 947
Kernkapital (T1)	1 475 523	1 439 947	1 439 947
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 475 523	1 439 947	1 439 947
Gesamtkapital	1 495 292	1 459 725	1 459 743
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 495 292	1 459 725	1 459 743
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1 000 CHF)</b>			
RWA	7 983 884	8 018 155	7 978 221
Mindesteigenmittel	638 711	641 452	638 258
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>			
CET1-Quote (%)	17,4	16,8	16,9
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,4	16,8	16,9
Kernkapitalquote (%)	18,5	18,0	18,0
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,5	18,0	18,0
Gesamtkapitalquote (%)	18,7	18,2	18,3
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,7	18,2	18,3
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	10,7	10,2	10,3
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,8	1,8	1,8
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,6	9,6	9,6
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,4	11,4	11,4
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,8	13,8	13,8
<b>Basel III Leverage Ratio</b>			
Gesamtengagement (in 1 000 CHF)	20 469 201	21 040 850	20 295 270
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,2	6,8	7,1
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,2	6,8	7,1

## Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
<b>Liquiditätsquote (LCR)<sup>1)</sup></b>					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1 000 CHF)	1 785 848	1 927 575	2 633 686	2 295 092	2 291 970
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1 000 CHF)	1 250 926	1 156 789	1 419 912	1 350 304	1 257 832
Liquiditätsquote, LCR (in %)	142,8	166,6	185,5	170,0	182,2
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>					
Verfügbare stabile Refinanzierung (in 1 000 CHF)	16 498 159	-	16 690 001	-	16 151 860
Erforderliche stabile Refinanzierung (in 1 000 CHF)	12 597 254	-	12 886 519	-	12 786 057
Finanzierungsquote, NSFR (in %)	131,0	-	129,5	-	126,3

<sup>1)</sup> Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

# Investor Relations

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht und den Halbjahresabschluss in deutscher Sprache auf ihrer [Website](#). Die Geschäftsberichte und Halbjahresabschlüsse der letzten Jahre sowie alle Medienmitteilungen können unter [Investor Relations](#) respektive [Medien](#) jederzeit abgerufen werden.

Darüber hinaus stellt die Bank Cler im Sinne einer transparenten Informationspolitik und unter Anwendung der Vorschriften für Emittenten von Forderungsrechten an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG ihren Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie weiteren Anspruchsgruppen Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zu. Der Investor-Relations-Service kann unter [IR-Service](#) abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist:

Mats Bachmann  
Leiter CEO Office  
Tel. 061 286 25 30  
E-Mail: mats.bachmann@cler.ch

